

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Bauvertragsrecht

Lörracher Anwaltsverein; 5 Stunden; 24.10.2019 - 24.10.2019

### Selbststudium: BGH, Urteil vom 11.04.2019, IX ZR 79/18

FAO-Campus - AG Insolvenzrecht und Sanierung - Mitglieder-Rundbrief Nr. 3/2019; 1 Stunde; 01.07.2019 - 01.07.2019

### Symposium zum Insolvenz- und Arbeitsrecht

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt; 12 Stunden und 50 Minuten; 27.06.2019 - 28.06.2019

### Deutscher Anwaltstag: Geistiges Eigentum in der Insolvenz

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 16.05.2019 - 16.05.2019

### Aktuelles Bau- und Architektenrecht aus der Rechtsprechung der OLG's

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 10.05.2019 - 10.05.2019

### Aktuelles Bau- und Architektenrecht aus der Rechtsprechung der OLG's

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 10.05.2019 - 10.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 7. Oktober 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle und häufig übersehene Probleme im Arbeitsgerichtsprozess

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 23.03.2019 - 23.03.2019

### Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Aktuelle Rechtsprechung und neue Gesetze

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 22.03.2019 - 22.03.2019

### Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Aktuelle Rechtsprechung und neue Gesetze

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 21.03.2019 - 21.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 7. Oktober 2022